

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2014

Nr. 2014/1635

Biberist: Unterschutzstellung Bauernhaus Bromeegghof, Bromeeggstrasse 50, GB Nr. 3847

1. Erwägungen

Der Bromeegghof liegt auf einer Anhöhe nordöstlich von Biberist. Erstmals 1815 im Grundbuch als Eigentum der Familie von Roll erwähnt, dürfte das stattliche Bauernhaus kurz vorher errichtet worden sein. Sein mächtiges Volumen umfasst unter durchgehendem Teilwalmdach einen westseitigen Wohnteil und den im Osten anschliessenden Ökonomieteil.

Das Äussere des Wohnteils mit der regelmässigen schlichten Befensterung, der verputzten Fassade und der schieferverkleideten Westlaube entspricht dem Stil der Bauzeit. Das gemauerte Erdgeschoss ist mit Sandsteinquadern und Jurakalkgewänden gefügt, das Obergeschoss in ausgemauertem Rieg. Der Dachstuhl ist zimmermannmässig sauber und leicht konstruiert. Während das Erdgeschoss im 20. Jahrhundert teilweise umgebaut wurde, besticht das Obergeschoss durch die gediegene, biedermeierliche Ausstattung, die zu grossen Teilen aus der Bauzeit stammt: Felderparkettböden mit Hartholzfriesen, Tonplattenböden der Korridore, das Holztreppenhaus mit Balustergeländer, sämtliche Türen mit Bändern und Kastenschlössern, die Eichenfenster mit Espagnolettenverschlüssen, der Kachelofen mit braun umrandeten weissen Kacheln und die einfachen Gipsdecken. Eine Besonderheit sind die Wandtapeten, die in mehreren Schichten von Erneuerungen im 19. Jahrhundert zeugen.

Der Ökonomieteil beeindruckt durch Dimension und solide Konstruktionsweise: Das Erdgeschoss ist nordseits mit Sandsteinquadern, südseits mit Zementsteinen gemauert und zeigt Gewände in Jurakalkstein. Das Obergeschoss wurde mit Giebelwänden erstellt, die konstruktiven Teile in Eiche. An den Längsfassaden öffnen sich je drei grosse Tennstore, südseitig unter anspruchsvollen eichenen Segmentbogenstürzen. Der östlichste, in Rieg mit Bruchsteinausfachungen konstruierte Gebäudeteil diente wohl ursprünglich als Knechtenwohnung; trotz nachträglichen Veränderungen weist er auf den hohen Anspruch des Bauernhauses hin.

Das unverbaute Umland und die intakte Nahumgebung mit Pflasterung, zwei Kalksteinbrunnen und Pflanzgarten verleihen dem Bromeegghof Authentizität und höchste Lagequalität. Aufgrund von Bauform und Konstruktionsweise gehört das Gebäude stilistisch dem beginnenden Biedermeier an. Der Bau überzeugt durch die Qualität der Materialien und Formen sowie durch seine originale Substanz aus der Bauzeit. Die zeittypisch schlichte, gleichwohl anspruchsvolle Ausstattung zeichnet den Bromeegghof als herrschaftliches Bauernhaus aus. Aufgrund der authentischen Situation, der qualitätvollen Originalsubstanz und der architekturhistorischen Bedeutung kommt dem Bauernhaus ein hoher Denkmalwert zu.

Die Eigentümer beabsichtigen, das Gebäude sanft zu renovieren. Im Zuge dieser Massnahmen soll der Bromeegghof unter kantonalen Denkmalschutz gestellt werden. Die Denkmalpflegekommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, das Bauernhaus Bromeeggstrasse 50, GB Biberist Nr. 3847, in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler aufzunehmen. Die Eigentümer und die Einwohnergemeinde Biberist sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

2. Beschluss

Gestützt auf §§ 7 ff. der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11):

- 2.1 Das Bauernhaus Bromeggshof, Bromeggstrasse 50, GB Biberist Nr. 3847, wird unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn eingetragen.
- 2.2 Der Schutz wird im Grundbuch als Anmerkung „Altertümerschutz“ eingetragen und wie folgt umschrieben (§ 123 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, PBG; BGS 711.1):

Geschützt ist die historische Bausubstanz des Bauernhauses. Dazu gehören die Gebäudehülle mit dem äusseren Erscheinungsbild, die Gebäudestruktur, die historisch bedeutende, fest eingebaute Innenausstattung und der Kalksteinbrunnen des 17. Jahrhunderts. Der Schutz erstreckt sich auch auf die Umgebung, soweit dies für den Erhalt des architektonischen Zusammenhangs erforderlich ist. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist (Unterhalt). Sie dürfen ohne Zustimmung der kantonalen Fachstelle nicht verändert werden (§ 14 Abs. 1 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995; BGS 436.11).

- 2.3 Das Grundbuchamt der Amtschreiberei Region Solothurn wird angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Biberist Nr. 3847 anzumerken.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (BM/CB) (5)
Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4 (zur Anmerkung gem. Ziffer 2.2 des Dispositivs)
Moritz Schiess und Anabel von Schönburg-Glauchau Schiess, Jungfraustrasse 21, 4562 Biberist
(Einschreiben)

Gemeindepräsidium Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist
Bauverwaltung Biberist, Bernstrasse 4, 4562 Biberist